



Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

HFEG

-

-

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen!

ANTRAG UND MITTELANFORDERUNG

für die Gewährung von Billigkeitsleistungen an kleinste, kleine und mittlere Unternehmen bei besonderen Belastungen durch Energiemehrkosten im Jahr 2022 (Grundsätze Härtefallhilfen für Energiemehrkosten)

Antrag unbedingt vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag ist ausschließlich im Original bis zum **26.04.2023** beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern** einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Billigkeitsleistung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Billigkeitsleistung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Rechtsform (Nachweis der Rechtsform beifügen)

1.11 Handelsregisternummer

1.12 Registergericht

1.13 Zuständiges Finanzamt	1.14 Steuer-ID (bei Privatpersonen)
----------------------------	-------------------------------------

1.15 Steuernummer	1.16 Umsatzsteuer-ID (bei juristischen Personen)
-------------------	--

1.17 Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei. Hinweis: In dem Fall sind nur die anteiligen Nettoausgaben berücksichtigt
--

1.18 Wirtschaftszweig/ggf. Tätigkeitsbeschreibung

1.19 Klassifikation des Wirtschaftszweigs (5-Steller gemäß WZ 2008)	1.20 Mitarbeiteranzahl (VZÄ zum 31.12.2022 ; siehe Hinweise zur Angabe auf der LFI-Programm-Website)
--	--

1.21 Umsatz des Geschäftsjahres 2021 in EUR	1.22 Umsatz des Geschäftsjahres 2022 in EUR
---	---

1.23 Der Antragsteller ist ein <input type="checkbox"/> Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR <input type="checkbox"/> kleines Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR <input type="checkbox"/> mittleres Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR

1.24 Erhaltene Beihilfe aus der Energie-Soforthilfe im Dezember in EUR*	1.25 Erhaltene Beihilfen, die der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 unterliegen in EUR*
---	--

*Sofern Sie keine Beihilfe erhalten haben, tragen Sie bitte „0“ ein

Bei **Einzelunternehmen** bitte die persönlichen Angaben vervollständigen. Bei einer **GbR** sind die persönlichen Angaben für alle Gesellschafter erforderlich und entsprechend auf gesonderter Anlage beizufügen.

1.26 Name (wenn abweichend von Ziffer 1.1)	1.27 Geburtsdatum
--	-------------------

1.28 Bankverbindung (Antragsteller und Kontoinhaber müssen identisch sein. Kontoverbindung muss bei der Finanzbehörde hinterlegt sein)	
IBAN D E <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Kreditinstitut <input type="text"/>
BIC <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	

2. Darlegung/Begründung für die Härtefallhilfen Energie

Die Härtefallhilfen unterscheiden sich in drei Fallgruppen. Kreuzen Sie nachfolgend die Fallgruppe an, deren Merkmale in Ihrem Fall zutrifft.

(Die Kombinationsmöglichkeiten der Fallgruppen 1+2 bzw. Fallgruppen 1+3 sind möglich)

Fallgruppen

- Fallgruppe 1 Leitungsgebundene Energieversorgung mit Strom (gem. Ziffer 3.1 der Fördergrundsätze)
- Fallgruppe 2 Leitungsgebundene Energieversorgung mit Gas (gem. Ziffer 3.2 der Fördergrundsätze)
- Fallgruppe 3 Nicht leitungsgebundene Energieversorgung mit Öl, Kohle, Holz/Pellets, nicht leitungsgebundenes Gas (gem. Ziffer 3.3 der Fördergrundsätze)

3. Ausgabenübersicht

3.1 Ausgabenübersicht für **Fallgruppe 1** (Leitungsgebundene Energieversorgung mit Strom)

Monat	Arbeitspreis in EUR/kWh (ohne MwSt.)		Monatlicher Abschlag in EUR 2022
	2021	2022	
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Monatsdurchschnitt		1)	2)

3.2 Ausgabenübersicht für **Fallgruppe 2** (Leitungsgebundene Energieversorgung mit Gas)

Monat	Arbeitspreis in EUR/kWh (ohne MwSt.)		Monatlicher Abschlag in EUR 2022
	2021	2022	
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Monatsdurchschnitt		1)	2)

1) Antragsvoraussetzung: Der Arbeitspreis (im Durchschnitt des Zeitraumes) muss sich verdreifacht haben.

2) Antragsvoraussetzung: Der Monatsdurchschnitt des Abschlages muss mindestens 1.000 EUR betragen.

3.3 Aufstellung der Energieaufwendungen (tatsächlich in dem betreffenden Jahr bezahlte Rechnungsbeträge) für **Fallgruppe 3** (Nicht leitungsgebundene Energieversorgung), ggf. Anlage beifügen

Der Antragsteller bestätigt, dass er nachweisen kann, dass seine Energiekosten, ohne Kosten für Treibstoffe für Fahrzeuge und fahrbare Maschinen, im Jahr 2021 mindestens 6,0 % vom Umsatz ausmachen.

Brennstoff	Rechnungssteller	Bezahlte Rechnungsbeträge in EUR	
		2021	2022
Öl			
	Gesamtausgaben Öl		
Holz/ Pellets			
	Gesamtausgaben Holz/Pellets		
Kohle			
	Gesamtausgaben Kohle		
nicht leitungsgeb. Gas			
	Gesamtausgaben nicht leitungsgeb. Gas		
Gesamtausgaben aller Energieträger			³⁾

³⁾ Antragsvoraussetzung: Die Beschaffungsausgaben in 2022 gegenüber 2021 müssen einen über die Verdreifachung hinausgehenden Ausgabenanstieg von mindestens 1.250 EUR aufweisen.

4. Nachweis der Unterschriftsberechtigung/Projektvollmacht

Vertretungs-/Zeichnungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragstellenden für die Gewährung der Härtefallhilfen für Energiemehrkosten hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich bzw. mit projektbezogener Handlungsvollmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ⁴⁾ (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe

Projektbezogene Handlungsvollmacht

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ¹⁾ (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe

⁴⁾ Zeichnungsberechtigung gemäß Kompetenzvollmachten laut Gesellschaftsvertrag, Satzung, Registereintrag u. ä.

Bei Veränderung jeder Unterschriftsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beizufügen

einzureichende Unterlagen für Fallgruppen 1, 2 und 3

- Kopie der Handelsregistereintragung
- Kopie der Gewerbeanmeldung zum Nachweis der wirtschaftlichen Tätigkeit
- ggf. Erhebungsbogen wirtschaftlich Berechtigter
- ggf. Aufstellung der Einzelgesellschafter bei einer GbR

zusätzlich einzureichende Unterlagen für Fallgruppen 1 und 2

- Nachweise Abschlagszahlungen und Preise Juni 2021/2022 bis November 2021/2022
(Rechnungen mit Abschlagszahlungen, Preiserhöhungsschreiben)

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

6. Hinweise/Erklärungen

Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass

- 6.1 vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrug (§ 263 StGB) oder Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere Angaben:
- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Billigkeitsleistung und Sicherung des Fortbestandes von Bedeutung sind,
 - die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind, von denen nach dem Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere §§ 48 bis 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Billigkeitsleistung abhängig ist.
- Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Billigkeitsleistung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 6.2 Antragsteller von der Billigkeitsleistung ausgeschlossen sind, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.
- 6.3 Antragsteller von der Billigkeitsleistung ausgeschlossen sind, die einen Insolvenzantrag gestellt haben, sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder bei denen die Gründe für einen Insolvenzantrag vorliegen.
- 6.4 das Landesförderinstitut M-V als mitteilungspflichtige Stelle den Finanzbehörden die oben genannten Daten mitteilt, vgl. § 2 Abs. 1 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554), die in der jeweils geltenden Fassung.
- 6.5 Antragsteller von der Billigkeitsleistung ausgeschlossen sind, die bereits einen Antrag auf Billigkeitsleistungen an kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, zur Deckung der besonderen Belastungen durch Energiemehrkosten im Jahr 2022 als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, in einem anderen Bundesland gestellt haben.
- Der Antragsteller bestätigt,
- 6.6 dass er seine wirtschaftliche Tätigkeit im Haupterwerb ausübt und eine entsprechende Gewerbeanmeldung vorliegt.
- 6.7 dass er seinen Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern hat.
- 6.8 seinen Geschäftsbetrieb vor Inkrafttreten dieser Grundsätze nicht eingestellt zu haben.
- 6.9 eine Unternehmensgründung vor dem 01.01.2021.
- 6.10 dass gegen ihn keine Sanktionen der Europäischen Union (EU) vorliegen.
- 6.11 vor dem 31.12.2021 kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nr. 18 AGVO gewesen zu sein.
- 6.12 dass sein Geschäftszweck nicht darin besteht, Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Pellets, Kohle, Mineralöl, Treibstoffe oder andere Energieträger am Markt anzubieten.
- 6.13 dass bei den Energiekosten keine Kosten für Treibstoffe für Fahrzeuge und fahrbare Maschinen und Fernwärme erfasst sind.
- 6.14 dass sein Geschäftszweck nicht auf den Betrieb von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ausgerichtet ist.
- 6.15 dass es sich um kein Gemeinnütziges Unternehmen handelt.

- 6.16 kein öffentliches Unternehmen oder eine Einrichtung, an der die öffentliche Hand mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte beteiligt ist, zu sein. Ebenso ist es kein Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Kommunalunternehmen oder Zweckverband von Kommunen.
- 6.17 Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis, dass Angaben über alle gewährten Billigkeitsleistungen, Angaben über die einzelnen geförderten Vorhaben und die Empfänger der Billigkeitsleitung sowie die Höhe der jeweils bereit gestellten Mittel einzeln oder insgesamt durch die Bewilligungsbehörde oder das zuständige Ministerium veröffentlicht werden dürfen.
- 6.18 Prüfrechte
Zur Überprüfung der Berechtigung der Hilfe kann durch die Bewilligungsbehörde oder deren Beauftragte sowie den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangt werden sowie In-Augenscheinnahmen vor Ort durchgeführt werden.
- 6.19 Hinweis zum Datenschutz
Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.
- Der Antragsteller erklärt, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu gemacht wurden und die Anlagen nach seiner Kenntnis wahre Informationen beinhalten.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Antragsteller